

ten. Die Darstellung reicht bis zum Übergang der Kurpfalz an das katholische Haus Pfalz-Neuburg 1685. Nach Straßburg führt der Beitrag von *Francis Rapp*, in dem von der frühen evangelischen Bewegung in Straßburg, vom Wirken Martin Bucers seit 1523, von der protestantischen französischen Flüchtlingsgemeinde in Straßburg und von der Hohen Schule Johannes Sturms ebenso die Rede ist wie vom Straßburger Kapitelsstreit der Jahre 1583 bis 1604 und von der Annexion der Reichsstadt durch Frankreich 1681. Von zentraler Bedeutung ist auch der Aufsatz von *Hermann Ehmer* über Württemberg, das von 1519 bis 1534 vom Schwäbischen Bund bzw. von Ferdinand von Österreich regiert wurde, während die Reformation unmittelbar nach der Rückeroberung des Landes durch Herzog Ulrich begann. „Aus Württemberg erhielten andere lutherische Territorien nicht nur leitende Theologen, überhaupt kann die Rolle des leistungsfähigen württembergischen Bildungssystems für die Versorgung mit Theologen für die Reichsstädte, die Reichsritterschaft und die sonstigen kleineren Stände in Südwestdeutschland, ebenso aber auch für die evangelischen Gemeinden der innerösterreichischen Stände kaum überschätzt werden“ (V, 185). Nur bedingt in diesen Band und in dieses Werk gehört der Beitrag von *Hans Berner*, *Ulrich Gäbler* und *Hans Rudolf Guggisberg* † über die Schweiz, stellen diese doch zutreffend fest: „Faktisch hatte (die Eidgenossenschaft) sich schon seit 1499 von sämtlichen Verpflichtungen und institutionellen Bindungen an das Reich gelöst“ (V, 309). Doch bieten die drei Verfasser eine gelungene Zusammenfassung der Geschichte der Zürcher Reformation und der Reformation in Bern, Basel und in der Westschweiz sowie der Entwicklung seit dem Zweiten Kappeler Landfrieden 1531 und darüber hinaus einen der besten Aufsätze des Gesamtwerkes überhaupt, so daß man auf diesen Beitrag nicht verzichten möchte. Die übrigen Aufsätze gelten Kurtrier (*Hansgeorg Molitor*), Lothringen, Metz, Toul und Verdun (*Louis Châtellier*), Baden (*Volker Press* †), Ulm und den evangelischen Reichsstädten im Südwesten (*Wilfried Enderle*), Rottweil und den katholischen Reichsstädten dieses Raumes (*Wilfried Enderle*), Weingarten und den schwäbischen Reichsklöstern (*Armgard von Reden-Dohna*) und den österreichischen Vorlanden (*Dieter Stievermann*). Lobend zu erwähnen ist, wie schon zu Band 2, die Qualität der Karten. Die einzelnen Verfasser bringen, wie es dem Handbuch-

charakter entspricht, kaum „Neues“, sondern zuverlässige Informationen auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes.

Köln

Harm Kluiting

Hartmut Boockmann (Hrsg.): *Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts*. (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-hist. Klasse, 3. Folge, 206), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1994, 245 S., kt., ISBN 3-535-82593-5.

Berndt Hamm / Bernd Moeller / Dorothea Wendebourg: *Reformationstheorien*. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1995, 139 S., kt., ISBN 3-525-55428-1.

Der zuerst genannte Band vereint die Beiträge einer Göttinger Ringvorlesung, mit der 1992 das gleichnamige Graduiertenkolleg eröffnet wurde. Programmatisch wird dabei die traditionelle Epochen-grenze zwischen spätem Mittelalter und Reformationszeit bzw. früher Neuzeit überschritten. Das hilft zu einer eigenständigen Wahrnehmung des 15. Jahrhunderts, das aus dem Schema von spätzeitlichem „Verfall“ und unproduktiver „Vorbereitung“ befreit wird. Zugleich spitzt sich aber auch die Frage nach dem Gehalt der Reformation noch einmal zu im Blick auf Kontinuitäten und Umbrüche in Religiosität und Gesellschaftsleben. Überschritten werden auch die Grenzen der universitären Disziplinen: neben Historikern und Theologen gehören Literaturwissenschaftler sowie Kunst- und Musikhistoriker zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dem vorliegenden Band wie an dem Göttinger Graduiertenkolleg. Dieses hat inzwischen den interdisziplinären Dialog institutionalisiert, dessen Notwendigkeit der Vortragsband mit seinem nur locker durch das Band des gemeinsamen Zeitraumes verbundenen Beiträgen dokumentiert.

Einleitend plädiert *Hartmut Boockmann* (Das 15. Jahrhundert und die Reformation, S. 9–25) eindringlich für ein „von der reformationszeitlichen Perspektive emanzipiertes 15. Jahrhundert“ (S. 25). Die retrospektive Betrachtung des späten Mittelalters, die selbst in der Mittelalterbegeisterung des 19. Jahrhunderts geprägt blieb von der konfessionellen Konstellation der nachreformatorischen Zeit,

nimmt die Epoche nicht unbefangen wahr und findet keinen Weg zu deren eigenem religiösen und sozialen Lebensgefühl. Während Boockmann einen Blick auf das 15. Jahrhundert gewissermaßen 'remota reformatione' empfiehlt, will *Bernd Moeller* (Die frühe Reformation als Kommunikationsprozeß, S. 148–164) nicht auf den Rückblick von der reformatorischen Bewegung auf die Religiosität des 15. Jahrhunderts verzichten. Dabei bestätigt er die Absage an die Deutung des Spätmittelalters als einer Zeit des Verfalls, des Übergangs oder der Krise; es sind gerade die „Linien der Kontinuität“ (S. 163) im religiösen Fragen und Suchen und in der sozialen Verankerung der Religiosität, die den Rückblick erhellend machen: „In der Frömmigkeitsgeschichte des 15. Jahrhunderts war die Frage nach dem Heil weithin ... ins Zentrum der individuellen Lebensanschauung gerückt, und es war der kulturelle Reichtum der Zeit vor allem an einer Stelle stark konzentriert, in den deutschen Städten.“ (S. 164). Es sind die Fragestellungen des späten Mittelalters, die nach Moeller die Durchschlagskraft der frühen Reformation als einer Kommunikationsbewegung plausibel machen. Die Betrachtung der Flugschriftenliteratur in den Jahren 1517 bis 1525 erlaubt es, den Beginn der Reformationszeit als Zeit eines erregten Austausches über heilsbedeutsame, von Luther initiierte religiöse und theologische Positionen zu verstehen. In diesem publizistisch-kommunikativen Aufbruch stellt Moeller wie schon in früheren Untersuchungen eine bemerkenswerte thematische und positionelle Konstanz fest: „Es handelte sich ... beim weitaus größten Teil des Materials um Parteischriften, die um Zustimmung warben oder sie voraussetzten, und in der Regel war es die Position Luthers, die verfochten wurde. Daß die Menschen aus eigenen Kräften nicht imstande seien, das Heil zu erwerben, daß man die Wahrheit aus der Bibel zu gewinnen und die Institutionen und Gewohnheiten der herkömmlichen Kirche zu verabscheuen habe, wurde zumeist behauptet – ein Grundkonsens über diese drei Elementaraussagen und damit eine gewisse Konformität mit Luther ist in der großen Mehrzahl der Schriften festzustellen.“ (S. 154). Die Wahrnehmung der frühen reformatorischen Bewegung als Kommunikationsprozeß erlaubt die Einbeziehung von Phänomenen der Differenzierung, etwa der auswählenden, überzeigenden oder gar sinnentstellenden Rezeption von Luthers Theologie in dieses Bild reformatori-

scher Einheit. Etwa mit dem Bauernkrieg ist nach Moeller die Grenze markiert, von der an die Differenzierung auch innerhalb des reformatorischen Lagers den Prozeß religiöser und theologischer Kommunikation entscheidend zu prägen begann und das reformatorische Anliegen seine Eindeutigkeit verlor. Der Umbruch der Jahre vor 1525 blieb freilich weiter wirksam, da der reformatorische Kommunikationsprozeß Verständigung erzielte „mit der Hauptfolge einer Veränderung des Denkens, die kollektive Züge trug.“ (S. 163). Wie weit diese Grundverständigung über den zentralen Inhalt des „Evangeliums“ auch in der Konstellation einer innerreformatorischen Parteienbildung bewußt und wahrnehmbar blieb, läßt Moeller offen. Ganz verschüttet ist sie aber doch wohl nie gewesen.

Ehe die Kritik an Moellers Sicht der Einheit der Reformation in den Blick gerät, seien die übrigen Einzelbeiträge der Vortragsreihe kurz vorgestellt: Wie lohnend die Mißachtung der überkommenen Periodisierungsgrenzen sein kann, zeigt der höchst instruktive Beitrag von *Wolfgang Petke* (Oblationen, Stolgebühren und Pfarreinkünfte vom Mittelalter bis ins Zeitalter der Reformation, S. 26–58). Petke macht anhand eines Überblicks über die spätmittelalterliche Abgabenpraxis und des Hinweises auf die durch die reformatorische Verkündigung bewirkten Veränderungen in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts darauf aufmerksam, daß die Finanzierung der Pfarreien zu den zentralen Bedingungen kirchlichen Lebens gehört und daß sich an ihr die Verschiebung der religiösen Mentalität und der mit ihr verbundenen sozialen Situation des Pfarrklerus eindrücklich beobachten läßt. *Klaus Grubmüller* (Geistliche Übersetzungsliteratur im 15. Jahrhundert, S. 59–74) weist auf die literaturgeschichtliche Bedeutung ins Deutsche übersetzter Erbauungsliteratur hin, bei der mit dem Adressatenwechsel eine Generalisierung der religiösen Anrede verbunden ist, die zu einer von den Übersetzern selbst reflektierten Differenzierung des schriftsprachlichen Ausdrucks führt. *Volker Honemann* (Die Sternberger Hostienschändung und ihre Quellen, S. 75–102) beschäftigt sich mit dem Ursprung einer der populärsten Wallfahrten des beginnenden 16. Jahrhunderts, die infolge der Reformation 1533 zum Erliegen kam. An den Quellen läßt sich zeigen, wie innerhalb kurzer Zeit eine geschlossene populäre Erzählung von Hostienschändung und Hostienwunder entstanden ist. *Fidel*

*Rädle* (Die Epistolae obscurorum virorum, S. 103–115) zeigt, daß die Dunkelmännerbriefe als Zeugnisse einer humanistisch-sprachkritischen Kirchenkritik kaum zur „Vorgeschichte“ der religiös zentrierten Reformation gehören, daß sie infolgedessen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Interesse der humanistischen Bildung ohne Rücksicht auf die konfessionelle Stellung rezipiert werden konnten. *Karl Arndt* (Der historische „Grünwald“, S. 116–147) resümiert die Forschungsdiskussion über den Meister des Isenheimer Altars, besonders die vertrackten Fragen der Situierung und namentlichen Identifizierung. Stichhaltig bleibt die Identifizierung mit Mathis Gothart Nithart. Der musikgeschichtliche Beitrag von *Martin Staehelin* (Sixt Dietrich, S. 165–185) läßt die Verflechtung eines musikalischen Lebensweges in die Entscheidungen und Scheidungen der Reformationszeit anschaulich werden, indem er eine Persönlichkeit vorführt, „die noch in die Welt einer spätmittelalterlichen Musikübung hineingeboren ist, die dann in Studium und Freundschaft humanistischen Geist aufgenommen und ... praktisch gelebt hat, die unter der Nüchternheit der zwingli-nahen Konstanzer Reformation gelitten und im lutherischen Protestantismus und dessen Musikzuwendung schließlich ihre Erfüllung und künstlerische Berufung gefunden hat.“ (177). *Karl Stackmann* (Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation, S. 186–206) gibt einen Werkstattbericht aus der Arbeit an Flugschriften, die evangelische Prediger an ihre früheren Gemeinden adressiert haben. Dabei kommt es nicht auf die Individualität des jeweiligen Autors an, sondern auf die Unterscheidung des Durchschnittlichen vom Eigentümlichen in einem Querschnitt der Texte. Stackmann betrachtet die meinungsbildenden Inhalte, die Vermittlung der Inhalte und die Überlieferung der Drucke. Hinsichtlich der religiösen Inhalte betont er (ähnlich wie Bernd Moeller schon 1984 in seinem Aufsatz „Was wurde in der Frühzeit der Reformation in den deutschen Städten gepredigt?“: ARG 75, S. 176–193), daß aus der gemeinsamen Gegenwartsdeutung als einer Zeit der Wiederentdeckung des wahren Glaubens sich grundlegende thematische Übereinstimmungen ergeben: „Rechtfertigung allein durch den Glauben, Liebe Gottes und des Nächsten als Früchte des Glaubens, Trennung von Gottes Willen und Menschensatzung.“ (S. 202). *Inge Mager* („Weigert euch des lieben heiligen Creutzes

nicht“, S. 207–224) stellt mit dem Witwentrostbuch der Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen, das 1556 anonym erschienen ist, das Zeugnis einer biblisch gebildeten, politisch aktiven Laientheologin des 16. Jahrhunderts vor, in dem das theologische „Plädoyer für die Kreuzförmigkeit christlicher Existenz überhaupt“ verbunden ist mit dem Ziel der „gesellschaftlichen und rechtlichen Neubewertung des Witwenstandes von der Bibel her“ (S. 222), an dem also das Ineinander von Religion und Gesellschaft exemplarisch zu erkennen ist.

Der abschließende Vortrag von *Dorothea Wendebourg* (Die Einheit der Reformation als historisches Problem, S. 225–240) stellt, das will zunächst wohl beachtet sein, die Frage nach der Einheit der Reformation im Blick auf ihren Zusammenhang mit dem Spätmittelalter: Wendebourg macht auf eigene Weise erst mit dem Programm der Eigenständigkeit des 15. Jahrhunderts, indem sie die Einheit der Reformation nicht schon im Widerspruch gegen dessen Religiosität erkennt, sondern erst durch das externe Urteil der Gegenreformation, namentlich des Konzils von Trient, gebildet werden läßt: „Eine Einheit ist die Reformation nicht in sich; was sie zur Einheit macht, ist vielmehr das Urteil der Gegenreformation.“ (S. 228). Erst im Zuge verbindlicher Lehrfestlegungen hat der innerkirchliche Umkehrruf zur Kirchenspaltung geführt. Die reformatorische Theologie sieht Wendebourg sowohl in den inhaltlich-theologischen Aussagen wie in der Lutherrezeption stärker von Differenzen als von innerer Einheit geprägt; diese Differenzen werden zunehmend als Gegensätze wahrgenommen. Dennoch bleibt die Rede von „der Reformation“ sinnvoll, weil sie vom Ende her die Spaltung der westlichen Kirche mit ihrer Entstehungsgeschichte verknüpft. Das späte Mittelalter, so lese ich den Beitrag im Kontext dieses Sammelbandes, kann dann getrost entlastet werden von der Funktion als „Vorspiel“ oder „Verfallszeit“ vor der Reformation, sondern seine differenzierte Religionskultur kann undogmatisch auf ein ebenso differenziertes Phänomen der frühen Reformationszeit bezogen werden.

Wendebourgs Thesen haben zu einem kirchenhistorischen Disput geführt, dokumentiert in dem Büchlein „Reformationstheorien“, das neben ihrem Vortrag (hier S. 30–51) Bernd Moellers zuerst 1990 erschienenen Aufsatz „Die Rezeption Luthers in der frühen Reformation“ (mit aktualisiertem Anmerkungs-

S. 9–29) sowie einen zu einem längeren Essay ausgearbeiteten Diskussionsbeitrag von Berndt Hamm unter dem Titel „Einheit und Vielfalt der Reformation – oder: was die Reformation zur Reformation machte“ (S. 57–127) enthält, außerdem weitere Diskussionsvoten von Moeller und Wendebourg. Während Moeller die Einheit jedenfalls der frühen Reformation in der verstehenden Rezeption von Luthers theologischen Kernaussagen festmacht und Wendebourg die widerstreitenden reformatorischen Bekenntnisbildungen nur im Lichte einer simplifizierenden gegenreformatorischen Zuschreibung, d.h. zugleich in ihrer kirchenspaltenen Wirkung, als Einheit auffassen kann, versucht Hamm Aspekte der Differenziertheit und der Einheitlichkeit des Reformatorischen auszutazieren, eine „Kohärenz als innere Gemeinsamkeit von Ideen, Programmen und Veränderungen“ aufzuweisen, die vereinbar ist „mit Andersartigkeit, Divergenz und Konflikt“ (S. 58). Das Gemeinsam-Reformatorische erfaßt er in einem offenen Katalog von 33 Punkten (S. 85–97), der dazu einlädt, die Fülle der Einzelphänomene reformatorischen Denkens und Handelns auf die Frage nach der Einheit der Reformation zu beziehen.

Die Bedeutung des kleinen Bändchens dürfte in der Eröffnung eines umfassenden Disputs über unser Bild von *der* Reformation liegen. Unter den zahllosen Einzelstudien droht ja mitunter die Frage nach dem Gesamtbild eines historischen Vorgangs oder Zeitabschnitts unterzugehen, obwohl erst dieses wieder das Interesse an den Einzelforschungen wecken kann. Es ist wichtig, die historischen Details zu Bildern (oder Theorien) zusammenzufügen, wobei es offensichtlich ist, daß es nicht *ein* normatives Bild der Reformationszeit geben kann, sondern daß die Strittigkeit des Bildes selbst zur Eigenart des abgebildeten Zeitraumes gehört. Insofern bleibt der Ausgang des Disputs offen, lädt die engagierte Auseinandersetzung zur Fortsetzung ein. Der Rezensent fühlt sich ermuntert, einige (ebenfalls unfertige) Bemerkungen beizusteuern:

1. Es leuchtet mir ein, daß das Urteil der Gegenreformation ein Modus ist, in dem Einheit der Reformation hergestellt wird. Es bedürfte dann aber einer zusätzlichen Diskussion darüber, was man unter „Gegenreformation“ verstehen will. Dabei ist nicht erst an die Trienter Canones zu denken, sondern schon an die Bulle „Exsurge Domine“ von 1520 (ähnlich Moellers Replik S. 52, Hamm S. 65f). Sie schmiedet

die Anhänger Luthers zu einer Einheit zusammen, und dieses Einheitsbewußtsein kommt in den Reaktionen auf die Bulle deutlich zum Ausdruck. Die Verbrennung der Bulle und des kanonischen Rechts in Wittenberg am 10. Dezember 1520 bringt den Entscheidungscharakter, den die Reformation schon zu diesem Zeitpunkt gewonnen hatte, eindringlich zum Ausdruck. Möglicherweise könnte eine gezielte Untersuchung der Publizistik im Umkreis von Bulle und Bullenverbrennung die inneren Einheitsmomente der Reaktion auf das römische Lehrurteil noch deutlicher herausarbeiten.

2. Daß es eine Einheit der frühen Reformationsbewegung gab sowohl in der formalen wie in der inhaltlichen Rezeption Luthers, gestaltet als ein dynamischer Kommunikationsprozeß (s. Moellers oben referierten Beitrag), der Differenzen im einzelnen nicht ausschließt, der aber so funktioniert, daß er zur Bildung einer „evangelischen“ und einer „papstkirchlichen“ Partei führt und Entscheidungen und Scheidungen hervorruft, scheint mir angesichts des publizistischen Befundes unabweisbar. Inhaltlich ist dieser Prozeß durch die neuartige Strittigkeit des Begriffes „Evangelium“ bestimmt – insofern trifft Moellers veränderte Terminologie von der „evangelischen Engführung“ (S. 21, Anm. 22) den Kern der Sache. Dieser Befund ließe sich vermutlich erhärten durch eine Untersuchung der Verwendung des Begriffes „Evangelium“ in der frühen reformatorischen Publizistik. Die darin verwendeten Kurzformeln zur inhaltlichen Kennzeichnung des „Evangeliums“ sind eine wohl noch zu wenig beachtete Keimzelle einer „evangelischen“ Bekenntnisbildung.

3. Es ist nicht abschließend geklärt, ob es sich bei dem angesichts der innerreformatorischen Differenzen verschiedentlich erkennbaren Einheitsbewußtsein um eine theologiepolitische Taktik oder um ernsthaftige Bekundungen einer gemeinreformatorischen Identität handelt. Selbst wenn die taktische Funktionalisierung des Einheitsgedankens dominieren sollte, setze das voraus, daß die Herausstellung des hohen Wertes reformatorischer Einheit auf ein erhebliches Maß an Zustimmung hoffen konnte.

4. Es ist strittig, wie die Frühphase der reformatorischen Bewegung (die Moeller bevorzugt behandelt) und die Phase der Bildung reformatorischer und gegenreformatorischer Bekenntnisse (von der Wendebourg im wesentlichen ausgeht) sich zueinander bzw. zu „der Reforma-

tion“ verhalten. Im Grunde ist es keine historische, sondern eine dogmatische Frage, ob man das „Eigentliche“ der Reformation in einem offenen, an wenige theologische Grundeinsichten gebundenen Kommunikationsprozeß sieht oder in den Aussagen verbindlicher Lehrverpflichtung. Vieles spricht dafür, daß in den frühen reformatorischen Publikationen tatsächlich ein gemeinsamer Kern des „Evangelischen“ faßbar wird und Tendenzen zu einer einheitlichen frühkonfessionell-evangelischen Identität vorherrschen, während in der Phase der Bekenntnisbildung die lehrhafte Differenzierung das wachsende Bewußtsein der Uneinigkeit festhält und fördert. Übrigens ist der Konflikt dieser beiden Reformationskonzepte schon im 16. Jahrhundert im Übergang zur nachreformatorischen Zeit erkennbar; in den innerlutherischen Streitigkeiten nach Luthers Tod wird er im Modus des Streites um dogmatische Orthodoxie ausgetragen.

5. Eine Reformationstheorie (bzw. ein Bild der Reformationszeit) müßte auch die Bildung der neuzeitlichen römisch-katholischen Kirche einschließen. Das römische Urteil über „die Reformation“ definiert nicht nur die gegnerische Einheit, sondern auch die eigene als Einheit unter Ausschluß des „evangelischen“ Anliegens. Sofern schon in den frühen zwanziger Jahren die Notwendigkeit der Entscheidung für eine der in Konkurrenz befindlichen Versionen des Christentums akut wird und zu menschlichen und politischen Scheidungen führt, trägt der römische Katholizismus ebenfalls ab den zwanziger Jahren frühkonfessionelle Züge und steht vor der Aufgabe, seine Identität neu zu bestimmen. Alle im 16. Jahrhundert entstehenden Konfessionskirchen stehen in Tradition zu Entwicklungen des mittelalterlichen Christentums; alle weisen aber auch – höchst unterschiedlich akzentuierte – Neuansätze und Aufbrüche in die Neuzeit auf. Den epochemachenden Umbruch hinsichtlich der Gestalt des Christentums scheint mir der Begriff der „Konfessionalisierung des Christentums“ am präzisesten zum Ausdruck zu bringen, auch wenn der Konfessionalisierungsbegriff von den Frühneuzeithistorikern in den letzten Jahren exklusiv für die Phänomene der konfessionellen Durchformung der Territorien ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (für die ich den in Anlehnung an „Säkularisation“ vorziehen würde) in Anspruch genommen worden ist. Die Einheit

der Reformation ist nicht zuletzt durch das Phänomen der Konkurrentialität verschiedener, sich jeweils exklusiv verstehender Versionen des Christlichen und Ansprüche auf die wahre Gestalt des Christentums konstituiert.

Der Disput mag weitergehen – und ein lebendiges Interesse stiften an der Reformationszeit in ihrer gewiß bleibend strittigen Beziehung zu mittelalterlicher und neuzeitlicher Christlichkeit!

Wuppertal

Hellmut Zschoch

*Jean Michel Massing: Erasmian Wit and Proverbial Wisdom. An Illustrated Moral Compendium for François I. Facsimile of a Dismembered Manuscript with Introduction and Description (= Studies of the Warburg Institute 43), London (The Warburg Institute) 1995, 212 S., 47 weitere Abb., geb., ISBN 0-85481-096-X.*

Nicht häufig werden sensationelle handschriftliche Funde gemacht. Wenn auch sicherlich nicht vergleichbar mit den Überraschungen von Qumran und Nag Hammadi, so bietet die vorliegende Faksimile-Edition (119–212) mit Einleitung (1–59), Beschreibung und Interpretation einer jeden Seite der Handschrift (61–104) des an der Universität Cambridge/England lehrenden bekannten Kunsthistorikers nicht nur dem Fachkollegen ein zum Großteil unbekanntes Zeugnis ersten Ranges, sondern auch denjenigen, die an der Erforschung der bisher weithin im Dunkel liegenden religiösen Persönlichkeit Franz I. interessiert sind. Da die bislang bekannten königsfreundlichen zeitgenössischen Quellen „fast gänzlich die Gedankenwelt und damit auch die religiösen Überzeugungen des Monarchen“ verschweigen (G. Ph. Wolf, Art. Franz I.: TRE 11, 1983, 385–389, 385), übergangen seine Historiographen in der Regel dieses Kapitel oder kamen, wie H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, I, Freiburg 1949, 182f. zu dem Schluß, daß Franz I. „ohne sittlich fundierte Treue und Zuverlässigkeit“ sei und ihm „jede tiefere persönliche Frömmigkeit ab(gehe)“. Das vorliegende Werk wird auch zur Kenntnis nehmen, wer ethik- und bildungshistorischen Fragestellungen nachgeht und vor allem die Erasmusrezeption untersucht.

Die Publikation, die auf Fotografien aus den späten dreißiger oder frühen vierziger Jahren beruht, ist um so bedeutender als das Manuskript selbst heute zerstört und